

Burggemeinde Brüggen
Herrn Bürgermeister Gellen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ratsfraktion Burggemeinde Brüggen
Ulrich Deppen
Fraktionsvorsitzender
Von-Schaesberg-Weg 27
41379 Brüggen
02163 / 6903
Julia Hintzen
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Birkenweg 60
41379 Brüggen
0173 2712210
www.gruenebrueggen.de

41379 Brüggen, 30.12.2020

Errichtung einer Klimaschutzsiedlung oder Sanierung einer Wohnsiedlung im Projekt der Energieagentur NRW „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ auf dem Gemeindegebiet der Burggemeinde Brüggen gemäß dem Planungsleitfaden der EnergieAgentur.NRW (im Anhang)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Errichtung einer Klimaschutzsiedlung oder Sanierung von bestehenden Siedlungen auf Gemeindegebiet nach dem Vorbild von inzwischen 100 anderen Klimaschutzsiedlungen in NRW.

Begründung

1. Klimaschutzsiedlungen sind Bestandteil der Energie- und Klimaschutzstrategie in NRW (www.100-klimaschutzsiedlungen.de). Alle Technologien zur CO₂ Reduzierung dürfen eingesetzt werden. In unserer direkten Nachbarschaft befinden sich bereits viele Klimaschutzsiedlungen. Die nächsten in Viersen und Erkelenz. Über die Vergabe des Status Klimaschutzsiedlung entscheidet eine Auswahlkommission des Landes für das Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“. Die bereits errichteten Klimaschutzsiedlungen nehmen eine Multiplikatorenfunktion für die Region im Sinne beruflicher Weiterbildung für Architekten, Planer, Wohnungsbaugesellschaften ein.
2. Die Begrenzung für CO₂ Emission für Heizung und Warmwasser liegt bei 9 Kg CO₂/m²/a. Wärmedämmstandard Passivhaus oder „3 Liter Haus“. Im Sinne des Naturschutzes empfiehlt die EnergieAgentur NRW, Landschaftsschutzgebiete,

Wald- und Auenlandschaften nicht zu bebauen. Nach Möglichkeit sollen bereits früher bebaute Flächen benutzt werden. Die GFZ sollte im Geschößbau nicht unter 0,8 liegen, um flächensparendes Bauen zu ermöglichen. Das sind nur einige Eckdaten. Diese und weitere Empfehlungen und Vorgaben finden sich in der angehängten Broschüre „Planungsleitfaden“. Dort finden sich auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner und das Ablaufschema für Vorhaben im Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen für NRW“

3. Die Mindestgrößen für Klimaschutzsiedlungen sind 20 Eigenheime oder 30 Wohnungen im Geschossbau oder 50 Heimplätze.
4. Mit dem neuen Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ sollen die wärmebedingten CO₂ Emissionen in Wohnsiedlungen weiter reduziert werden. Damit passt dieses Konzept ideal zu den Leitzielen unserer klimaaktiven Gemeinde. Es geht aber weit über die bloße Einsparung von CO₂ Emissionen hinaus. Die Klimaschutzsiedlung an der Oststraße in Viersen erzeugt nach eigenen Aussagen auch eigenen Strom für E-Bikes ohne zusätzlichen Einsatz fossiler Energieträger.

"Erdwärme, Photovoltaik und Solarthermie, Speichersysteme für Warmwasser und Sonnenstrom, dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung: Die 2018 fertiggestellte 1. Viersener Klimaschutzsiedlung setzt Umweltstandards und bietet ihren Bewohnern niedrige Energiekosten " (<https://wohnungsgenossenschaft-viersen.de/klimaschutzsiedlung>)

5. Klimaschutzsiedlungen zeichnen sich durch besondere städtebauliche Qualität aus. In der Klimaschutzsiedlung in Erkelenz Bauxhof, finden sich z. B. Geschosswohnungsbau in guter Nachbarschaft mit freistehenden Gartenhäusern, Doppel- und Reihenhäusern auf einem Siedlungsgrundstück. Die Architektur ist einheitlich, der Lenkungsgruppe gehört von Beginn an ein Architekturbüro an, sodass optisch ein Konzept umgesetzt wurde. Diese Gestaltung unterstützt die Identitätsentwicklung einer Siedlung.
6. Einbindung der Nebenanlagen wie Garagen, Carports, Müllsammelanlagen, separaten Anbauten sind von vorneherein in die Gestaltung eingebunden, kein individueller Nachgang nach der eigentlichen Baumaßnahme. Gestalterische Einbindung von Spiel- und Aufenthaltsflächen und Flächen für das Regenwassermanagement sind weitere Punkte der Gestaltung.
7. Zukünftige Nutzer sollten unbedingt in den Planungsprozess aktiv von Beginn an eingebunden werden. Die Trennung von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Freiräumen, die Möglichkeit von Gemeinschaftseinrichtungen, die Förderung kommunikativer Gemeinschaften durch attraktive Aufenthaltsbereiche sind einzuplanen und naturnah zu gestalten.

Siedlungen wie die in Viersen Oststraße, die als Genossenschaft geplant, gebaut und schlussendlich bewohnt werden, verfügen über all das. Diese Einrichtungen fördern neben dem genossenschaftlichen Leitgedanken Zusammenhalt und Solidarität. Auf eine alten-, kinder- und behindertengerechte Ausplanung wird an dieser Stelle explizit hingewiesen.

"Beim Entwurf einer Klimaschutzsiedlung sind auch soziale Aspekte von Bedeutung. Die Spanne reicht dabei von einer alten-, kinder- und behindertengerechten Konzeption der Siedlungsfreiräume über die Berücksichtigung von Gemeinschaftseinrichtungen bis hin zur möglichst frühzeitigen Beteiligung der späteren Bewohner." (EnergieAgentur.NRW, Planungsleitfaden S. 17.)

8. Die Warmmieten betragen im Jahr 2019 in der Klimaschutzsiedlung Viersen bei 9,-- €/m². Damit lagen sie unter den ortsüblichen Vergleichsmieten für Neubauten in vergleichbarer Lage in Viersen.
9. Das Projekt der Klimaschutzsiedlung wird von der Planung und Antragstellung bis zur Fertigstellung und Nutzung vom Land begleitet. Zur Lenkungsgruppe gehören Rat und Verwaltung, die Wohnungsbaugesellschaft, das Planungsbüro und das Architekturbüro.

Kompensierungsvorschlag

Während der Zielfindungs- und Vorplanungsphase entstehen keine Kosten. Die Informationen der EnergieAgentur.NRW stehen als Planungsleitfaden zur Verfügung. Im Rahmen der Bauplanung und Ausführung entstehen die Kosten wie sie für andere vergleichbare Bauvorhaben auch entstehen würden. Durch die Begleitung der Energieagentur NRW können Fördermittel effizient ausgeschöpft werden. Die Fördermittelmangerin der Gemeinde ist frühzeitig einzubinden. Durch die Partizipation an den Erfahrungen der bereits errichteten Klimaschutzsiedlungen könnten zusätzliche Synergieeffekte erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Ulrich Deppen)



(Anna Freier)

Anlage

100-KSS_Planungsleitfaden.pdf